

Sitzungsniederschrift zur Hauptausschusssitzung der Gemeinde Elsteraue

Sitzungsraum: Dorfgemeinschaftszentrum Prehlitz-Penkwitz, Meuselwitzer Str. 4b,
06729 Elsteraue

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung
<u>Hauptausschussmitglieder</u>		<u>I. Öffentlicher Teil</u>
Meißner, Manfred	1	Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
Rübartsch, Karlheinz		
Hörning, Petra	2	Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
Schreiner, Ute	3	Einwohnerfragestunde
Dr. Stahl, Lothar	4	Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 18. 04. 2013
Kahnt, Holger		
Renker, Bernd		
Glück, Gerald	5	Beratung und Beschluss zur Beteiligung an der Kommunalverfassungsbeschwerde des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt gegen das Kinderförderungsgesetz
Kabisch, Andrea (i. V. Kober, Martin)		
<u>Entschuldigt:</u>	6	Beratung und Beschluss zur Festlegung von Kapazitäten für die gemeindeeigenen Kindertagesstätten ab 01.08.13
Lorenz, Elke	7	Beratung und Beschluss zum Antrag der Fraktion „DIE LINKE“: „Einführung eines Sozialpasses für die Einwohner der Einheitsgemeinde Elsteraue“
Keinitz, Jens		
<u>Gäste:</u>	8	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des B-Planes Nr. 3 „Ingepa 2000, Teilgebiet Tröglitz“
Frau Wandt, Leiterin IV	9	Beratung und Beschluss zur Widmung der Hyzetstraße (Erschließungsstraße Ingepa in Richtung Bornitz)
Frau Nitzsche, Leiterin FV	10	Beratung und Beschluss zur Verfahrensweise der Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Elsteraue
Herr Kaufmann, Leiter BW	11	Anfragen und Anregungen
<u>Protokollführer</u>		<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u>
Müller, Corinna	12	Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 18. 04. 2013
	13	Beratung und Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 90 und einer Teilfläche des Flurstücks 95 in der Flur 5 der Gemarkung Tröglitz
		<u>III. Öffentlicher Teil</u>
	14	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
	15	Schließen der Sitzung

Sitzungsniederschrift zur Hauptausschusssitzung der Gemeinde Elsteraue

Die Mitglieder des Hauptausschusses sind am 07. 06. 2013 für heute zu einer im Dorfgemeinschaftszentrum Prehlitz-Penkwitz stattfindenden Sitzung des **Hauptausschusses** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten **-234-** bis **-242-** und **-1-** Anlage.

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

.....
Meißner
Ausschussvorsitzender
Hauptausschuss

.....
Müller
Protokollführer

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 27.06.2013 Seite: 236
1	<p><u>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</u></p> <p>Herr Meißner begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste recht herzlich und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 27.06.2013 Seite: 236
2	<p><u>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</u></p> <p>Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 228/06/2013</u> Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorliegenden Form bestätigt.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 27.06.2013 Seite: 236
3	<p><u>Einwohnerfragestunde</u></p> <p>Frau Kabisch fragt ob bekannt ist, wie es mit der Ostrauer Straße nach dem Hochwasserschaden weitergeht? Dazu ist noch nichts bekannt, so Herr Meißner. Der Schaden wurde aufgenommen, wann das Land als Straßenbaulasträger Maßnahmen ergreift, kann nicht gesagt werden.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 27.06.2013 Seite: 236
4	<p><u>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 18. 04. 2013</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Niederschrift.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 229/06/2013</u> Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung vom 18. 04. 2013 wird bestätigt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 27.06.2013 Seite: 237
5	<p><u>Beratung und Beschluss zur Beteiligung an der Kommunalverfassungsbeschwerde des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt gegen das Kinderförderungsgesetz</u></p> <p>Herr Dr. Stahl ist auch der Meinung, dass die Gemeinde nicht zufrieden sein kann mit dem neuen KiföG, aber was genau ist das Ziel dieser Beschwerde?</p> <p>Frau Wandt erklärt, dass es zwar um die Inhalte dieses Gesetzes geht, aber diese können nicht angegriffen werden, deshalb wird gegen das Gesetz an sich Beschwerde eingelegt. Das Problem ist nicht die Ganztagsbetreuung, das war ja das eigentliche Ziel des Gesetzes. Das Problem sind die vielen anderen Änderungen, die in der Praxis nicht umsetzbar sind. Durch die Beschwerde soll erreicht werden, dass das Gesetz nachgebessert wird. Was dabei herauskommt, kann jetzt noch nicht gesagt werden.</p> <p>Herr Rübartsch sieht die Beteiligung der Gemeinde an der Beschwerde als sinnvoll an, wenn nicht noch mehr Kosten entstehen, wie in der Beschlussvorlage ausgeführt. Frau Hörning ist ebenfalls dieser Meinung.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 230/06/2013</u> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, sich an der Kommunalverfassungsbeschwerde des Städte- und Gemeindebundes gegen das Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt zu beteiligen und die notwendigen Mittel bereit zu stellen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zu veranlassen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 27.06.2013 Seite: 237
6	<p><u>Beratung und Beschluss zur Festlegung von Kapazitäten für die gemeinde-eigenen Kindertagesstätten ab 01. 08. 2013</u></p> <p>Frau Wandt erklärt eingangs, dass sie vorschlagen würde, die Beschlussempfehlung für den Gemeinderat noch um den Punkt 4 mit folgendem Inhalt zu ergänzen: 4. Die Festlegung der Kapazitäten ist dabei nur für die Gesamtzahl der Plätze je Einrichtung bindend. Die Anzahl der Plätze für Krippen- und Kindergartenbereich kann im Rahmen der Gesamtkapazität verändert werden.</p> <p>Damit wäre eine gewisse Flexibilität innerhalb der einzelnen Einrichtungen garantiert, was die Aufnahme von Kindern betrifft.</p> <p>Herr Dr. Stahl merkt an, dass gerade in der Kita Profen auch eine Nachfrage von Eltern außerhalb der Gemeinde (des Bundeslandes) besteht. Wollen wir dafür in Zukunft noch offen sein? Wenn ja, dann müssten hier vielleicht 4 – 5 Plätze mehr eingeplant werden?</p> <p>Frau Wandt erklärt dazu, dass die 70 Plätze als Kapazität für die Kita, wie im Handlungskonzept bis jetzt angegeben, keinesfalls ausgereizt werden können wegen fehlender Sanitäreinrichtungen. Darüber muss in der nächsten Fortschreibung des Handlungskonzeptes auf jeden Fall noch einmal diskutiert werden. Ob wir offen sind</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 27.06.2013 Seite: 238																																											
noch 6	<p>für die Aufnahme von Kindern aus anderen Bundesländern ist fraglich, weil durch das neue KiföG dies vom Burgenlandkreis entschieden wird und die Finanzierung nicht geklärt ist.</p> <p>Dazu muss auf jeden Fall vorher eine Klärung erfolgen, so Herr Kahnt. Eine Aufnahme von Kindern aus anderen Bundesländern kann nur mit einer rechtlichen Regelung der Finanzierung erfolgen.</p> <p>Herr Rübartsch findet die Festlegung der Kapazitäten im Prinzip gut, man sollte das aber nicht zu eng sehen, wenn noch ein Kind über die Kapazität hinaus in einer Einrichtung angemeldet werden soll.</p> <p>Dies ist immer auch abhängig vom Personalbedarf, der für die Anzahl der Kinder in einer Einrichtung gebraucht wird, so Frau Wandt. Natürlich wird die Verwaltung hier flexibel sein, aber nur, wenn es mit dem vorhandenen Personal realisiert werden kann.</p> <p>Abstimmung: BS HA 231/06/2013 Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen: 1. Für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Elsteraue werden folgende Platzkapazitäten ab 01.08.2013 festgelegt:</p> <table border="1" data-bbox="371 974 1394 1357"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Kindertagesstätte</th> <th colspan="3">Anzahl der Plätze</th> </tr> <tr> <th>Krippe</th> <th>Kindergarten</th> <th>Hort</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zwergenhaus Bornitz</td> <td>9</td> <td>11</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Elsterspatzen Könderitz</td> <td>12</td> <td>13</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kinderträume Profen</td> <td>11</td> <td>32</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sonnenkäfer Rehmsdorf</td> <td>7</td> <td>25</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sporaer Spielmäuse</td> <td>12</td> <td>14</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Tröglitz</td> <td>35</td> <td>60</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Hort: Draschwitz</td> <td></td> <td></td> <td>45</td> </tr> <tr> <td>Rehmsdorf</td> <td></td> <td></td> <td>36</td> </tr> <tr> <td>Tröglitz</td> <td></td> <td></td> <td>75</td> </tr> </tbody> </table> <p>2. Zur Absicherung der ganztägigen Kinderbetreuung wird der Bürgermeister ermächtigt, die derzeit befristet beschäftigten Erzieherinnen und Erzieher nach Ablauf ihres befristeten Arbeitsverhältnisses bei Bedarf in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Er wird ermächtigt, für die ausscheidenden Erzieherinnen und Erzieher Ersatz einzustellen sowie bei akutem Bedarf eine Erzieherin/einen Erzieher befristet einzustellen.</p> <p>3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, diese festgelegte Platzkapazität bis zu 5 Plätze gesamt überschreiten zu dürfen, wenn die Gesamtzahl der festgelegten Plätze nicht mehr ausreicht, um Betreuungswünsche der Eltern zu decken.</p> <p>4. Die Festlegung der Kapazitäten ist dabei nur für die Gesamtzahl der Plätze je Einrichtung bindend. Die Anzahl der Plätze für Krippen- und Kindergartenbereich kann im Rahmen der Gesamtkapazität verändert werden.</p> <p>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>	Kindertagesstätte	Anzahl der Plätze			Krippe	Kindergarten	Hort	Zwergenhaus Bornitz	9	11		Elsterspatzen Könderitz	12	13		Kinderträume Profen	11	32		Sonnenkäfer Rehmsdorf	7	25		Sporaer Spielmäuse	12	14		Tröglitz	35	60		Hort: Draschwitz			45	Rehmsdorf			36	Tröglitz			75
Kindertagesstätte	Anzahl der Plätze																																											
	Krippe	Kindergarten	Hort																																									
Zwergenhaus Bornitz	9	11																																										
Elsterspatzen Könderitz	12	13																																										
Kinderträume Profen	11	32																																										
Sonnenkäfer Rehmsdorf	7	25																																										
Sporaer Spielmäuse	12	14																																										
Tröglitz	35	60																																										
Hort: Draschwitz			45																																									
Rehmsdorf			36																																									
Tröglitz			75																																									

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 27.06.2013 Seite: 239
7	<p><u>Beratung und Beschluss zum Antrag der Fraktion „DIE LINKE“: „Einführung eines Sozialpasses für die Einwohner der Einheitsgemeinde Elsteraue“</u></p> <p>Frau Hörning erklärt, dass ein solcher Sozialpass schon in vielen Gemeinden existiert, u.a. auch in der Stadt Zeitz. Ziel dieser Sozialpässe ist es, Bürgern mit geringem oder gar keinem Einkommen die Möglichkeit zu geben, am kulturellen Leben in der Gemeinde bzw. den Nachbargemeinden teilzuhaben. Sie hat für die Ausschussmitglieder zur Information eine Handreichung zur Einführung eines Sozialpasses mitgebracht.</p> <p>Frau Schreiner fragt, ob der Sozialpass in der Gemeinde ausgestellt wird und damit auch die Prüfung der Bedürftigkeit des Antragstellers hier erfolgen soll? Ja, dies wäre relativ einfach, wer staatliche Leistungen bezieht, gilt als bedürftig.</p> <p>Frau Kabisch sieht dies als Angelegenheit des Kreises an. Wenn wir als Gemeinde den Pass ausstellen, was kann der Bürger damit machen? Frau Hörning erklärt, dass der Bürger dann kulturelle Angebote auch unserer Nachbargemeinden, z. B. in der Stadt Zeitz, zu einem ermäßigten Preis oder kostenlos nutzen kann, wenn eine gegenseitige Anerkennung der Pässe der Nachbargemeinden erfolgt.</p> <p>Herr Kahnt bezweifelt, dass dies mit der Stadt Zeitz ohne Probleme möglich sein soll. Das wird der Stadt ja Geld kosten, Einnahmen die verloren gehen, wie soll das ausgeglichen werden? Frau Hörning erklärt, dass dafür natürlich Gespräche mit der Stadt Zeitz und den anderen Nachbargemeinden geführt werden müssen, damit die Sozialpässe gegenseitig anerkannt werden. Dies steht ja auch im Punkt 2 des Beschlussvorschlages, da dies die Grundvoraussetzung für die Einführung eines solchen Passes ist, wenn das die Gemeinde überhaupt will.</p> <p>Herr Dr. Stahl sieht das genauso, was im Beschlussvorschlag in den Punkten 3. und 4. steht, wäre für ihn erst der zweite Schritt, über den gesprochen werden müsste. Grundlage ist vorerst die Einigung mit den Nachbargemeinden über die gegenseitige Handhabung eines solchen Passes.</p> <p>Herr Meißner schlägt vor, dass bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Soziales im August Gespräche mit der Stadt Zeitz und der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst zu dieser Thematik durch die Verwaltung geführt werden. In der Sitzung des Ausschusses wird dann über die Ergebnisse informiert. Dementsprechend sollte heute als Beschlussempfehlung für den Gemeinderat nur die Punkte 1. und 2. des Antrages der Fraktion DIE LINKE bestätigt werden. Damit sind die Ausschussmitglieder einverstanden. Frau Hörning regt noch an, zu der Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Soziales im August dann einen kompetenten Vertreter der Stadt Zeitz einzuladen.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 232/06/2013</u> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen: 1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Einführung eines Sozialpasses für die Einwohner der Gemeinde Elsteraue zu prüfen. 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Stadt Zeitz und der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst in Verhandlung zu treten, um die gegenseitige Anerkennung der Sozialpässe zu gewährleisten. Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 27.06.2013 Seite 240
8	<u>Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des B-Planes Nr. 3 „Ingepa 2000, Teilgebiet Tröglitz“</u> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 233/06/2013</u> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, den Entwurf zur 3. Änderung des B-Planes Nr. 3 „Ingepa 2000, Teilgebiet Tröglitz“ mit Grünordnung und Begründung in der vorliegenden Fassung vom Juni 2013 zu billigen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung gemäß § 3 abs. 2 BauGB öffentlich zu Jedermanns Einsicht auszulegen. Der Öffentlichkeit soll dabei für die Dauer eines Monats Gelegenheit gegeben werden, den Entwurf einzusehen und Hinweise oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 27.06.2013 Seite: 240
9	<u>Beratung und Beschluss zur Widmung der Hyzetstraße (Erschließungsstraße Ingepa in Richtung Bornitz)</u> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 234/06/2013</u> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, die Widmung der Hyzetstraße zu beschließen und öffentlich bekannt zu machen. Die Hyzetstraße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße gem. § 3 Abs. 1, Nr. 3 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) eingeteilt. Die Widmung wird einen Tag nach der Bekanntgabe wirksam. Es werden keine Beschränkungen in der Benutzerart, dem Benutzungszweck oder den Benutzerkreisen festgelegt. Straßenbaulastträger ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Gemeinde Elsteraue. Die Hyzetstraße beginnt an der Kreuzung Hauptstraße (L193)/Dr.-Bergius-Straße und endet in Richtung OT Bornitz an der Gemarkungsgrenze zur Stadt Zeitz. Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 1.758m. Die Hyzetstraße umfasst die Flurstücke: <u>Gemarkung Bornitz</u> Flur 3: Flurstück 230 <u>Gemarkung Göbitz</u> Flur 3: Flurstücke 244, 246, 248, 252, 255, 258, 259, 261, 265, 267, 269, 270, 273, 275, 277, 280, 282, 282, 285, 287, 290, 293, 296, 298, 300, 302, 305, 308, 311, 313, 315, 318 Flur 4: Flurstücke 102, 104, 107, 109, 112, 113, <u>Gemarkung Tröglitz</u> Flur 1: Flurstücke 1/1, 205, 214, 218, 221, 222, 224, 226 Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 27.06.2013 Seite: 241
10	<p><u>Beratung und Beschluss zur Verfahrensweise der Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Herr Rübartsch fragt, welche Firma die erneute Bewertung des Vermögens vornimmt? Es arbeitet keine externe Firma an dieser Aufgabe, die Bewertung des Infrastrukturvermögens wird durch die Verwaltung selbst vorgenommen, so Frau Nitzsche.</p> <p>Herr Dr. Stahl fragt, ob es seit der Finanzausschusssitzung neue Erkenntnisse gibt, was die Verwendung der neuen Bewertungszahlen auch für die 50 % des Vermögens, welches bis zum Jahresende nicht mehr bewertet werden kann, betrifft. Wenn die Zahlen deutlich niedriger liegen, als bei der ersten Bewertung, dann kann doch auch für die restlichen 50 % des Vermögens eine deutlich niedrigere Schätzzahl in die Eröffnungsbilanz eingearbeitet werden.</p> <p>Frau Nitzsche bezweifelt, dass eine solche Handhabung rechtlich möglich ist, wird das aber mit dem Rechnungsprüfungsamt prüfen.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 235/06/2013</u> Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat, die Eröffnungsbilanz bis 31. 12. 2013 zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt vorzulegen und, wie in Variante zwei durch das Rechnungsprüfungsamt aufgezeigt, den § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik LSA (Berichtigung nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz) anzuwenden. Diese Entscheidung ist zwingend im Anhang zur Eröffnungsbilanz zu dokumentieren. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 27.06.2013 Seite: 241
11	<p><u>Anfragen und Anregungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Herr Renker fragt, wann es eine Gesamteinschätzung der Hochwasserschäden in der Gemeinde Elsteraue geben wird? Herr Meißner erklärt, dass die Einschätzung der Schäden am 28. 06. 13 vorläufig abgeschlossen wird, im Gemeinderat wird dann darüber berichtet. Ebenso gibt es durch die durchgeführte Überfliegung der Gemeinde während des Hochwassers neue Erkenntnisse zur Vernässung, dazu wird es im nächsten Sitzungsturnus einen ausführlichen Bericht geben. - Herr Glück spricht die Überschwemmungen in Döbitzchen bei Starkregen an. Er versteht nicht, warum hier nicht gehandelt wird, die Ursachen sind doch bekannt und es passiert nichts. Herr Meißner widerspricht dem entschieden, von seiten der Gemeinde gibt es seit längeren Bemühungen, hier Abhilfe zu schaffen. Die Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde ist sehr schwierig, die Gemeinde kann aber auch nicht eigenmächtig handeln. Andererseits versteht er aber auch die betroffenen Bürger nicht, denen Wege zum Selbstschutz aufgezeigt wurden, die diese aber nicht nutzen.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 27.06.2013 Seite: 242
14	<u>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</u> Herr Meißner gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse BS HA 236/06/2013 und BS HA 237/06/2013 öffentlich bekannt.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 27.06.2013 Seite: 242
15	<u>Schließen der Sitzung</u> Herr Meißner bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und schließt um 20.00 Uhr die Sitzung.